

Ernstgemeinte Frage Angestellter oder Beamter?

Beitrag von „ferrisB.“ vom 15. Januar 2005 21:58

Hallo,

sehe ich das richtig, wenn ich nicht ausschließen kann, dass ich den Lehrerberuf irgendwann an den Nagel hängen will, ich unbedingt den Angestelltenstatus brauche, damit ich mal später eine Rente habe?.

Dann müsste ich in Bayern, wo auch noch jeder verbeamtet wird beim Amtsarzt einfach ein paar Probleme angeben der mich vorher tätowieren lassen (man wird hier ja tatsächlich nicht mehr verbeamtet mit tatoo) damit ich in den angestelltenstatus komme. Oder gibt es doch deutliche Nachteile im Angestelltenstatus?

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 15. Januar 2005 22:21

Das ist Quatsch! Wenn du nicht länger Lehrer sein willst, musst du als Beamter um deine Entlassung bitten. Du wirst dann von deinem [Ex](#)-Dienstherren in der Rentenversicherung nachversichert, für dich ohne Kosten.

Informiere dich aber über die verschiedenen Krankenversicherungen.

Beitrag von „philosophus“ vom 15. Januar 2005 23:02

In den Bereich "allgemein" verschoben.

Beitrag von „Conni“ vom 16. Januar 2005 00:58

Bekommt man dann denn überhaupt eine Stelle, wenn man nicht verbeamtet werden kann aus gesundheitlichen Gründen?

Conni,
aus einer Region mit überpenibler Amtsärztin

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 16. Januar 2005 01:33

Conni:

Ja, denn zuerst fällt die Entscheidung, dir eine Stelle anzubieten. Danach checkt der Staat dann ab, ob du für ihn ein Risiko oder eine gesunde und damit lohnenswerte "Investition" bist und verbeamtet werden kannst. Soweit die Theorie - dass das in praxi von willkürlichen Amtsärzten abhängig ist steht auf einem anderen Blatt. Wenn du nicht verbeamtet eingestellt werden kannst, so bekommst du die Stelle als Angestellte und hast auch das Recht darauf, es sei denn, du hast ansteckende Krankheiten o. ä., was die Arbeit in der Schule unmöglich machen würde. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, steht der Vermerk "wenn nicht verbeamtet dann angestellt" sogar im Vertrag drin, den man unterschreibt.

Gruß,
JJ

Beitrag von „Conni“ vom 16. Januar 2005 02:07

Danke Jonas,

für die Auskunft. Mir wurde erzählt, wenn man erstmal die Verbeamtung unterzeichnet hat im Vertrag und sich danach rausstellt, dass das doch nichts wird wg. Amtsarzt, dann kann man nicht sicher sein, ob man noch auf eine Angestelltenstelle kommt, weil das ein anderes Budget ist oder wasauchimmer. 😞

Conni

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 16. Januar 2005 09:56

Hi,
du würdest dann natürlich nach BAT bezahlt und ein paar hundert Euro weniger im Monat bei

gleicher Arbeit bekommen. Ich habe auch mal gehört, man könne bei amtsärztlichen Beanstandungen nach einem halben Jahr einen Antrag auf Wiederholung der Gesundheitsprüfung stellen - das kann aber auch ein Gerücht sein.

Gruß

JJ

Beitrag von „Timm“ vom 16. Januar 2005 10:02

Ich zitiere mich aus einem anderen thread mal selbst 😊

Zitat

Timm schrieb am 06.01.2005 09:54:

Hallo,

ich glaube nicht, dass das bei euch anders als in BW laufen wird. Also, bei mir fiel eine Kollegin durch die amtsärztliche Untersuchung, weil sie zu dick war. Sie könne sich in einem Jahr nochmal vorstellen, hieß es von Seiten der Ärzten.

Das hatte die einfache Konsequenz, dass sie statt als Assessorin als Lehrerin im Angestelltenverhältnis eingestellt wurde. Geh mal davon aus, dass deine Schule ja mit dir rechnet und man somit auch ein hohes Interesse am pünktlichen Dienstantritt hat. Wenn alle Stricke reißen, bist du halt erst mal Angestellte (mit leider einigen Euros weniger).

Beitrag von „ferrisB.“ vom 16. Januar 2005 10:06

Danke euch allen für die antwort 😊

Beitrag von „Chrissi“ vom 16. Januar 2005 13:46

Tach zusammen,
ich hab' eine Frage zum Check beim Gesundheitsamt vor der Einstellung. Kann auch ein an der Grenze zum Untergewicht liegender BodyMassIndex eine Verbeamtung verhindern? Hat da jemand Erfahrungen.
Schönen Gruß
-Chrissi

Beitrag von „Meike.“ vom 16. Januar 2005 17:31

Hallo Chrissi,
Leider ja - bei mir war's knapp. Allerdings erst bei der Verbeamtung auf Lebenszeit - vorher war man lockerer.
Ich war / bin genau an der Grenze zum Untergewicht und hab's nicht gepackt, in der fiesen Abiturphase, wo meine Verbeamtungsuntersuchung lag, zuzulegen!
Der Amtsarzt hat gemeckert und gemotzt und sich geweigert - und sich dann erstmal von meiner Hausärztin bestätigen lassen, dass ich schon immer so'n dünner Hering war und dass das nicht stress- oder krankheitsbedingt ist, und dass das außerdem keinerlei Einfluss auf meinen allgemeinen Gesundheitszustand hat und haben wird - war ein ganz schönes Gezacker und ging über Wochen!
Das lässt sich allerdings nicht an Bundesland oder Ort festmachen, es scheint völlig Amtsarzt - abhängig zu sein.
Beim selben Gesundheitsamt hat eine Bekannte, die man nun wirklich nur noch mit der Lupe sehen kann, ohne Problem ihr Zeugnis bekommen - nämlich bei einer anderen dort tätigen Ärztin.
??? !!!

Soviel zum Thema vergleichbare Bedingungen.

FUTTER was das Zeug hält, ich rate es dir! Sowas nervt nämlich!

Viel Glück bei der Pizzadiät
wünscht
Heike

Beitrag von „lisa“ vom 16. Januar 2005 19:15

"man wird hier ja tatsächlich nicht mehr verbeamtet mit tatoo"

geht das nicht ein wenig zu weit?

wen interessiert es, ob die lehrkraft eine rose auf dem hintern hat? 😊

natürlich sollte mein kein riesiges tribal auf dem arm haben.. aber auch das ließe sich doch gegebenenfalls mit langen ärmeln verdecken..

gibt es da nicht sowas wie grenzwerte oder ausnahmen?

ich habe gerade angefangen zu studieren und bis ich fertig bin betrifft es mich wahrscheinlich eh nicht mehr, weil der beamtenstatus ja meines wissens abgeschafft werden soll.. aber das interessiert mich dann doch noch *g*

Beitrag von „ferrisB.“ vom 16. Januar 2005 19:31

Ok, ein bisschen genauer muss ich sein. Ein Freund von mir war beim Amtsarzt und hat ein Tatoo (weiß jetzt aber nicht wo). Der Arzt hat sich dass dann genau angeschaut und wollte von ihm versichert haben, dass er sich das Tatoo bereits vor dem Studium hat machen lassen. Sonst hätte er Pech gehabt.

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 16. Januar 2005 19:38

Ich frage mich, ob man da nicht vor Gericht Aussicht auf Erfolg hätte?

Naja, bei einem Hakenkreuz wohl nicht. Explizitere Darstellungen evtl. auch nicht... Aber ein Muster oder eine Zeichnung? Auf welcher Rechtsgrundlage? Welche gesundheitlichen Risiken sollten damit verbunden sein?

Beitrag von „Chrissi“ vom 16. Januar 2005 19:38

Danke Heike für die Info (mampf). Hätt' ich mir nicht träumen lassen, was ich alles im Rahmen meiner Lehrerausbildung über mich ergehen lassen muss (mampf)...

-Chrissi

Beitrag von „gosford“ vom 16. Januar 2005 20:28

Ich schließe mich der Frage von Remus Lupin an:

Was für Einwände gibt es denn von amtsärztlicher Seite überhaupt an einem Tattoo? (und wie kommt diese Grenze (vor dem Studium etc) zustande?

Ist das nicht willkürlich?

Es paßt zwar nicht zum Topic, aber es geht um was ähnliches wie ein Tattoo: wie siehts eigentlich mit einem Piercing (Brust) aus?

Kann einem (mir) das beim Amtsarzt zum Verhängnis werden?



Schönen Abend

Grüße

Marius

Beitrag von „ferrisB.“ vom 16. Januar 2005 21:30

Nun ja, wegen der Grenze mit dem Studium hat halt damit zu tun, dass du während dem Studium schon wusstest, dass du Lehrer sein willst. Und in einem Bundesland, indem die obersten Bildungsziele die Liebe zur bayerischen Heimat und die Erfurcht vor Gott sind kannst du nicht wie ein Matrose herumlaufen

Beitrag von „Conni“ vom 16. Januar 2005 22:51

@alle tattoofragenden

Die Sache mit dem Tattoo hat was mit möglichen Folgeinfektionen (Hepatitis C) zu tun, die erst nach Jahren zum Ausbruch kommen, aber zur Berufsunfähigkeit führen können.

Timm

Eine Bekannte von mir wurde verbeamtet auf Probe, bekam die Auflage abzunehmen. Ihr wurde dann gesagt, wenn sie bei der Folgeuntersuchung nicht durchkommt, dann verliert sie ihre Stelle komplett, weil es nur diese Beamtenstelle gibt, aber keine Stelle für Angestellte. Deshalb meine Frage.

Justus

Naja, als Angestellte bleib ich zumindest pflichtversichert und hab nicht den Ärger mit der PKV, die mich nicht will.

Grüße,
Conni

Beitrag von „laura“ vom 17. Januar 2005 02:07

Hallo,

Thema Psychotherapie im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung (Verbeamtung auf Lebenszeit). Wenn ein Zustand wie Untergewicht als nicht gefährlich fuer den heutigen Gesundheitszustand attestiert werden kann (Beispiel Heike), was ist mit einer Psychotherapie? Kann man irgendwie einwenden oder durch einen Attest nachweisen, dass das alte "Problem", das durch die Psychotherapie "geheilt wurde", nicht mehr gefährlich ist? Wenn eine 2. Untersuchung ein Jahr spaeter stattfindet (z.B. wg. Uebergewicht), kriegt das "Problem" Psychotherapie auch eine zweite Untersuchung? Gibt es Leute, die auf Lebenszeit verbeamtet worden sind TROTZ psychotherapeutischer Behandlung? Und kann es trotzdem problematisch sein, wenn die psy. Behandlung vor mehr als 10 Jahren liegt? Wer kennt sich aus?

Liebe Gruesse
Laura 😊

Beitrag von „Tina34“ vom 17. Januar 2005 16:13

Hallo,

das mit dem Tatoo ist so nicht richtig. Ich kenne mindestens eine, die trotz Tatoo ohne Probleme sofort verbeamtet wurde - in Bayern!

Was mir etwas aufgestoßen ist bei der Untersuchung war die Frage nach Selbstmorden in der Familie. Bei uns gab es nämlich derer zwei. Ich habe aber einfach "Nein" angekreuzt, bevor ich dann als psychisch instabil dastehe - was ganz und gar nicht der Fall ist.

LG
Tina

Beitrag von „ferrisB.“ vom 17. Januar 2005 16:25

hängt wahrscheinlich dann vom jeweiligen Amtsarzt ab, mit Sicherheit gibt es da keine Verordnungen.

Was mir auf dem Fragebogen zur Referendariatsanstellung sauer aufgestoßen ist, war: haben sie schon irgendwann mal einen HIV-Test gemacht, wenn ja hatten sie einen Grund dafür?

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 17. Januar 2005 16:31



Beitrag von „philosophus“ vom 17. Januar 2005 17:11

Zitat

ferrisB. schrieb am 17.01.2005 16:25:

Was mir auf dem Fragebogen zur Referendariatsanstellung sauer aufgestoßen ist, war: haben sie schon irgendwann mal einen HIV-Test gemacht, wenn ja hatten sie einen Grund dafür?

Das wird standardmäßig gemacht, wenn du Blut spenden gehst. (Blut spenden ist sowieso ein guter Tipp für kostenlose Checkups 😊 .)

Beitrag von „Tina_NE“ vom 17. Januar 2005 17:34

....aber nur, wenn man kerngesund ist 🤔 Ich hatte als Kind einen allergischen anaphylaktischen Schock -- und bin seit einem Jahr von der Blutspende ausgeschlossen
:(((

Beitrag von „Meike.“ vom 17. Januar 2005 19:54

[laura](#): Du musst keine Therapien oder Krankheiten angeben, die 10 Jahre her sind!

Und ich bin mit tatoo verbeamtet worden - daran hatte der Arzt nix zu meckern...

Beitrag von „laura“ vom 17. Januar 2005 20:29

[Heike](#)

Grosser Dank fuer Deine Antwort. Eine Nachfrage: steht das eindeutig auf den Unterlagen, oder haengt das vom Arzt ab?

Was Tatoo angeht, solange ich kein Hackenkreuz auf der Stirn habe, wo ich das Problem, wenn mein Tatoo sauber gemacht wurde (Hepatitisrisiko ist ernst zu nehmen). Ich darf meine Nase aendern lassen, aber den Namen meines Freundes darf ich nicht auf einer unauffaelligen, versteckten Stelle haben?

Gruesse

Laura

Liebe Gruesse

Laura

Beitrag von „Meike.“ vom 17. Januar 2005 20:56

Hallu Laura,

Das hat mir meine Hausärztin mitgeteilt, weil ich mir Sorgen wegen früherer Neurodermitis machte, wegen der ich mal 3 Monate in Kur musste (mit 13) und dann nochmal 4 Monate (mit 20. Sie klang ab, als ich im Studium war, ist nie wieder aufgetaucht).

Ich habe es nicht angegeben.

Gruß

Heike

Beitrag von „Conni“ vom 17. Januar 2005 21:29

[Heike](#)

Weißt du wie lang das her sein darf, was man nicht mehr angeben muss? Genau 10 Jahre oder sind es weniger? (Bei der PKV sinds 10 Jahre glaub ich.)

Das steht auf den Bögen, die ich immer von der Amtsärztin bekomme, nämlich nicht drauf.

Grüße,

Conni

Beitrag von „laura“ vom 17. Januar 2005 21:35

Das wuerde mich auch interessieren, weil der Hausarzt nicht der Amtarzt ist.

Gruesse

Laura